

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Seniorenresidenz Burg Winnenthal

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Dezember 2019

Prüfungsart: Anlassprüfung (Beschwerde durch versorgte Person, Angehörige o.ä.)

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Bereich 1: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	■■■■■
1.2 Unterstützung beim Essen und Trinken	■■■■■
1.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung	■■■■■
1.4 Unterstützung bei der Körperpflege	■■■■■

Bereich 2: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

2.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme	■■■□□
2.2 Schmerzmanagement	■■■■■
2.3 Wundversorgung	×
2.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischen Bedarf	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Seniorenresidenz Burg Winnenthal

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Dezember 2019

Prüfungsart: Anlassprüfung (Beschwerde durch versorgte Person, Angehörige o.ä.)

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 3: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z.B. Sehen, Hören)	■■■■■
3.2 Unterstützung bei der Strukturierung des Tages, Beschäftigung und Kommunikation	■■■■■
3.3 Nächtliche Versorgung	■■■■■

Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

4.1 Unterstützung in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug	■■■■■
4.2 Überleitung bei Krankenhausaufenthalt	■■■■■
4.3 Unterstützung von Bewohnern bzw. Bewohnerinnen mit herausforderndem Verhalten	■■■■■
4.4 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen	×

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Seniorenresidenz Burg Winnenthal

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Dezember 2019

Prüfungsart: Anlassprüfung (Beschwerde durch versorgte Person, Angehörige o.ä.)

■■■■■	■■■■□	■■■□□	■□□□	×
Keine oder geringe Qualitätsdefizite	Moderate Qualitätsdefizite	Erhebliche Qualitätsdefizite	Schwerwiegende Qualitätsdefizite	Konnte nicht geprüft werden

Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung (Fortsetzung)

Bereich 5: Begleitung sterbender Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ihren Angehörigen

5.1 Liegt ein schriftliches Konzept für die Begleitung sterbender Bewohner bzw. Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen vor?	JA
5.2 Gibt es Regelungen für die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z.B. Palliativdienste, Hospizinitiativen) und namentlich bekannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für solche Einrichtungen?	JA
5.3 Ist konzeptionell geregelt, dass die Wünsche der versorgten Person und der Angehörigen für den Fall einer gesundheitlichen Krise und des Versterbens erfasst werden?	JA
5.4 Sind Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und jederzeit verfügbar?	JA
5.5 Ist konzeptionell geregelt, dass im Sterbefall eine direkte Information der Angehörigen entsprechend den von ihnen hinterlegten Wünschen erfolgt?	JA

i Bitte beachten Sie den Kommentar der Pflegeeinrichtung zu den oben genannten Ergebnissen der externen Qualitätsprüfung auf der Folgeseite.

Qualitätsinformationen über die Pflegeeinrichtung

Seniorenresidenz Burg Winnenthal

Datum der externen Qualitätsprüfung: 16. Dezember 2019

Prüfungsart: Anlassprüfung (Beschwerde durch versorgte Person, Angehörige o.ä.)

Kommentar der Pflegeeinrichtung zu den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfung

Vielen Dank für die durchaus kooperative und informative Qualitätsprüfung.

Wir haben umgehend alle Ärzte darüber informiert, dass wir halbierte Tabletten jetzt nicht mehr vorab stellen dürfen und sie ab sofort die Medikamente in der verordneten Stärke verschreiben müssen. Bis zur vollständigen ärztlichen Umsetzung werden Tabletten von uns nur noch frisch halbiert und die nicht benötigte Hälfte wird verworfen.

Die dem Anlass zu Grunde liegende Beschwerde konnte bei keinem, der innerhalb der Stichprobe einbezogenen versorgten Personen, verifiziert werden. Die beschwerdeführende Angehörige wurde bereits zuvor wegen übler Nachrede über eine Mitarbeiterin zu einem Bußgeld verurteilt.